



## Hinweise zur Abgeschlossenheitsbescheinigung

Alle Unterlagen sind **4-fach** einzureichen:

- der Antrag
- eine Kopie des Grundbuchauszugs (nicht beglaubigt)
- ein **aktueller, amtlicher Lageplan** im Maßstab 1:1000, auf dem alle bestehenden Gebäude auf dem aufzuteilenden Grundstück dargestellt sind—dieser ist **nicht erforderlich**, wenn Sie eine Änderungsbescheinigung beantragen (zu beantragen beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung - <http://www.adbv-freilassing.de/>).
- Aufteilungspläne im Maßstab 1:100, mind. vierfach (Kennzeichnung Sondereigentum: Aus den Plänen muss die Aufteilung des Gebäudes in die jeweiligen Sondereigentumseinheiten ablesbar sein. Jeder Raum eines Sondereigentums muss mit derselben arabischen Nummer im Kreis gekennzeichnet werden, Gemeinschaftseigentum enthält keine Nummer.)
- Plandarstellung:  
**Erstbescheinigung:** Es müssen alle Grundrisse, Schnitte und Ansichten von allen Gebäuden, die sich auf dem Grundstück befinden, dargestellt werden. Bei einer **Änderungsbescheinigung** genügen die Vorlage der Pläne, aus denen sich die Änderungen ergeben, und eine Beschreibung der Änderungen.
- Besonderheiten: Entgegen den üblichen Bauvorlagen müssen auch nicht ausgebaute Speicher und Dachräume dargestellt werden.

Antragsberechtigt sind

- die Grundstückseigentümer (einzeln oder gemeinsam)
- jeder, der ein berechtigtes Interesse an der Bescheinigung darlegen kann
- Personen, die eine Einverständniserklärung eines der oben genannten Antragsberechtigten vorlegen.